

## Vertrag zwischen Eurosport SAS (im folgenden „Eurosport“ genannt) und Gewerbekunden

### Hiermit abonniere ich:

(Gewünschtes Abonnement: bitte ankreuzen)

## VERTRAG Eurosport 2 HD XTRA

Nettopreis pro Monat (in EUR)

€ 90,00

für zwölf (12) Monate, zuzüglich des Monats der Freischaltung anteilig, mit monatlicher Zahlweise und automatischer Verlängerung

Dieser Abonnementvertrag umfasst ausschließlich den Sender: **Eurosport 2 HD XTRA**

**Sky Receiver / CI + Modul vorhanden**

Ja  Nein

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. und Versandkosten. Alle Vertragsgebühren sind im Voraus fällig.

Der anteilige Beitrag für den ersten bezahlpflichtigen Monat berechnet sich nach 1/30 des monatlichen Beitrages, multipliziert mit den Tagen ab Beginn der Mindestvertragslaufzeit bis zum Ende des anteiligen Monats. Der Abonnent erhält hierüber eine gesonderte Rechnung.

- Betreuung durch GVL  
 Betreuung durch NKAM  
 Betreuung durch RKAM

RAHMENVERTRAG/KOOPERATION

.....

KETTE

.....

**KUNDENNUMMER**

.....

**KONZESSIONIERTE FLÄCHE IN m<sup>2</sup>**

.....

UST-ID VORHANDEN:

- NEIN  
 JA (Bitte eintragen)

DE .....

ZUR AUSSTRAHLUNG IM GESCHLOSSENEN SKY NEBENRAUM:

- NEIN  JA

### SONSTIGES

### VERTRAGSPARTNER

Name der Betriebsstätte  
 .....  
 Name Vertragspartner  
 .....  
 Frau  Herr ggf. Geschäftsführer, Vor- und Zuname  
 .....  
 Straße/Hausnummer  
 .....  
 PLZ/Ort  
 .....  
 Telefon  
 .....  
 E-Mail  
 .....

### EINWILLIGUNGEN ZUR DATENNUTZUNG

Damit Eurosport mich über Sondererevents, den Abruf von kostenlosen Werbemitteln und ähnliche, aktuelle Angebote aus dem Bereich Pay TV informiert, willige ich ein, dass meine bei Vertragsschluss angegebenen Daten sowie diesbezügliche Änderungen (z.B. Name, Adresse) über die Vertragslaufzeit hinaus bis zu meinem Widerruf zu Marketing-, Analyse- und Meinungsforschungszwecken genutzt werden können, um mich hierfür per Post, Telefon, E-Mail und SMS zu kontaktieren. Diese Einwilligungen kann ich jederzeit, bei Eurosport, insbesondere per Post oder E-Mail an datenschutz\_bap@eurosport.com widerrufen.

Damit Sky mich über Sondererevents, den Abruf von kostenlosen Werbemitteln und ähnliche, aktuelle Angebote aus dem Bereich Pay TV informiert, willige ich ein, dass meine bei Vertragsschluss angegebenen Daten sowie diesbezügliche Änderungen (z.B. Name, Adresse) über die Vertragslaufzeit hinaus bis zu meinem Widerruf zu Marketing-, Analyse- und Meinungsforschungszwecken genutzt werden können, um mich hierfür per Post, Telefon, E-Mail und SMS zu kontaktieren. Diese Einwilligungen kann ich jederzeit, auch einzeln, bei Sky, insbesondere per Post, E-Mail an sportsbar@sky.de oder im Geschäftskundenportal auf business.sky.de widerrufen.

### KONDITIONEN

Der Vertrag kommt zustande zwischen Eurosport und dem Abonnenten. Sky fungiert hier ausschließlich als Handelsvertreter mit Abschlussvollmacht von Eurosport. Eurosport hat die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG (im folgenden auch „Sky“ genannt) mit der Vermittlung von kommerziellen Abonnements an Gastronomen beauftragt. Sky ist insoweit berechtigt den Vertrag für Eurosport abzuschließen und die Vergütung zu vereinnahmen, insbesondere über SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die gesamte Abwicklung des Vertrages, die Bereitstellung der erforderlichen Receiver und Smartcards sowie der Einzug der anfallenden Entgelte und Kosten des Eurosport Abonnements erfolgen ausschließlich über Sky. Soweit ich nicht über einen von Sky bereit gestellten Receiver inkl. Smartcard verfüge, werde ich einen zusätzlichen Vertrag mit Sky über die Bereitstellung eines solchen Receivers abschließen. Ich verpflichte mich, nur die mir zur Verfügung gestellten und von diesem Eurosport Abonnement umfassten Eurosport Sender öffentlich auszustrahlen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und anerkenne die Bestimmungen dieses Vertragsformulars und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der Eurosport und Sky.

### VERTRAGSABSCHLUSS

Ich versichere, dass ich für die öffentliche Ausstrahlung keine Eintrittsgelder von den Besuchern meiner Betriebsstätte erheben werde. Ich verpflichte mich hiermit, nur die zur Vorführung in meiner Betriebsstätte erlaubten Sportsendungen vorzuführen, und nehme zur Kenntnis, dass andere Sendungen nicht öffentlich vorgeführt werden dürfen.  
 Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses Angebots zu Stande, wenn die Smartcard aktiviert und das Programmsignal zur Verfügung gestellt wird. Mir ist bekannt, dass im Regelfall keine Aktivierung erfolgen wird, bevor ich meine Schanklizenz zur Kenntnis gegeben habe. Einer ausdrücklichen Bestätigung des Vertragsschlusses bedarf es nicht. Vor der Aktivierung der Smartcard liegt keine Annahme des Angebotes durch Sky für Eurosport vor. Sky, handelnd für Eurosport, behält sich vor, im Einzelfall innerhalb von vier (4) Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Weiterhin bestätige ich mit meiner Unterschrift meine Berechtigung zum Vertragsabschluss namens und im Auftrage des Vertragspartners (falls Unterzeichner abweichend von Vertragspartner).  
**Von den angehängten AGB von Eurosport sowie von dem unten stehenden SEPA-Mandat habe ich Kenntnis genommen und akzeptiere diese als Vertragsbestandteil.**

X

Ort/Datum

X

Unterschrift des Vertragspartners



## SEPA-Lastschriftmandat

| | | | | | | | | | | | | |

**Kundennummer**

**Vertragspartner / Betriebsstätte / Postleitzahl und Ort**

Ich ermächtige die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht (8) Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### DATEN DES LASTSCHRIFTEINREICHERS

Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring

Gläubiger

DE 4800 1000 0034 8790

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenznummer (wird separat durch die Pre-Notification mitgeteilt)

### DATEN DES ZAHLUNGSPFLICHTIGEN

Herr  Frau **Vorname und Name (Kontoinhaber)**

**Straße und Hausnummer (Kontoinhaber)**

**Postleitzahl und Ort (Kontoinhaber)**

**Telefonnummer (Kontoinhaber)**

**Name des Kreditinstituts**

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

IBAN

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC



**Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers**

**Vertrag zwischen Eurosport SAS (im folgenden „Eurosport“ genannt) und Gewerbetreibenden**



**Hiermit abonniere ich:**  
(Gewünschtes Abonnement bitte ankreuzen)

**VERTRAG Eurosport 2 HD XTRA**

Nettopreis pro Monat (in EUR)  
**€ 90,00**

für zwölf (12) Monate, zuzüglich des Monats der Freischaltung anteilig, mit monatlicher Zahlweise und automatischer Verlängerung

Dieser Abonnementvertrag umfasst ausschließlich den Sender: **Eurosport 2 HD XTRA**

Sky Receiver / Ci + Modul vorhanden:  
 Ja  Nein

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. und Versandkosten. Alle Vertragsgebühren sind im Voraus fällig

Der anteilige Beitrag für den ersten bezahlpflichtigen Monat berechnet sich nach 1/30 des monatlichen Beitrages, multipliziert mit den Tagen ab Beginn der Mindestvertragslaufzeit bis zum Ende des anteiligen Monats. Der Abonnent erhält hierüber eine gesonderte Rechnung.

- Betreuung durch GVL
- Betreuung durch NKAM
- Betreuung durch RKAM

RAHMENVERTRAG/KOOPERATION

.....

KETTE

.....

KUNDENNUMMER

.....

KONZESSIONIERTE FLÄCHE IN m<sup>2</sup>

.....

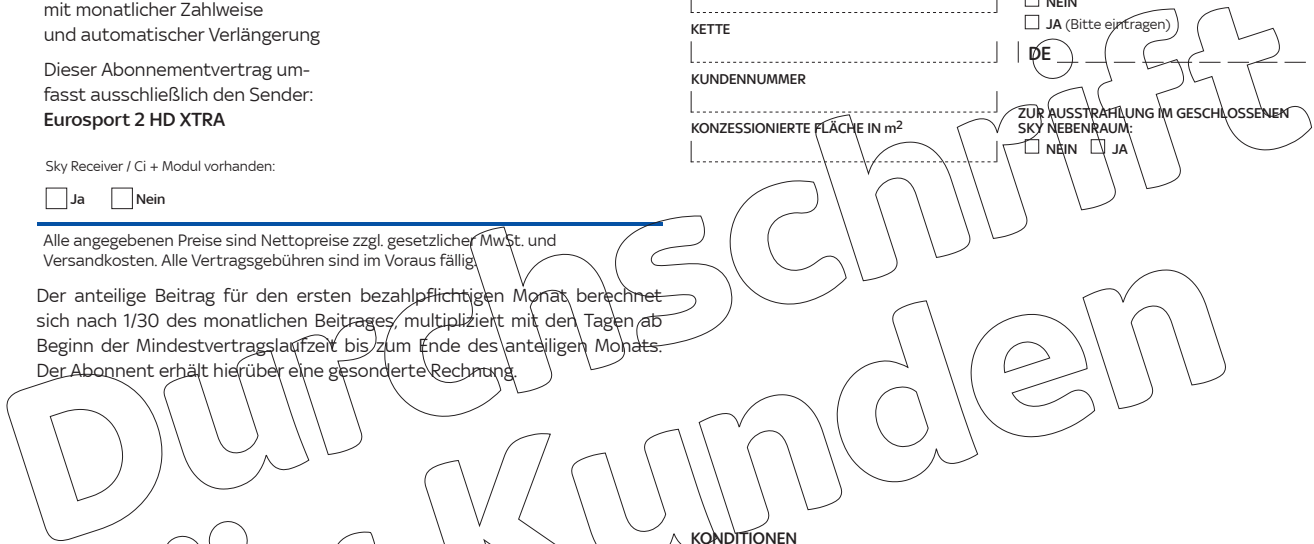
UST-ID VORHANDEN:

- NEIN
- JA (Bitte eintragen)

DE

ZUR AUSSTRAHLUNG IM GESCHLOSSENEN SKY NEBENRAUM:

- NEIN
- JA



**SONSTIGES**

.....

**VERTRAGSPARTNER**

Name der Betriebsstätte

.....

Name Vertragspartner

.....

Frau  Herr ggf. Geschäftsführer, Vor- und Zuname

Straße/Hausnummer

.....

PLZ/Ort

.....

Telefon

.....

E-Mail

.....

**EINWILLIGUNGEN ZUR DATENNUTZUNG**

Damit Eurosport mich über Sondererevents, den Abruf von kostenlosen Werbemitteln und ähnliche, aktuelle Angebote aus dem Bereich Pay TV informiert, willige ich ein, dass meine bei Vertragsschluss angegebenen Daten sowie diesbezügliche Änderungen (z.B. Name, Adresse) über die Vertragslaufzeit hinaus bis zu meinem Widerruf zu Marketing-, Analyse- und Meinungsforschungszwecken genutzt werden können, um mich hierfür per Post, Telefon, E-Mail und SMS zu kontaktieren. Diese Einwilligungen kann ich jederzeit, bei Eurosport, insbesondere per Post oder E-Mail an datenschutz\_bap@eurosport.com widerrufen.

Damit Sky mich über Sondererevents, den Abruf von kostenlosen Werbemitteln und ähnliche, aktuelle Angebote aus dem Bereich Pay TV informiert, willige ich ein, dass meine bei Vertragsschluss angegebenen Daten sowie diesbezügliche Änderungen (z.B. Name, Adresse) über die Vertragslaufzeit hinaus bis zu meinem Widerruf zu Marketing-, Analyse- und Meinungsforschungszwecken genutzt werden können, um mich hierfür per Post, Telefon, E-Mail und SMS zu kontaktieren. Diese Einwilligungen kann ich jederzeit, auch einzeln, bei Sky, insbesondere per Post, E-Mail an sportsbar@sky.de oder im Geschäftskundenportal auf business.sky.de widerrufen.

**KONDITIONEN**

Der Vertrag kommt zustande zwischen Eurosport und dem Abonnenten. Sky fungiert hier ausschließlich als Handelsvertreter mit Abschlussvollmacht von Eurosport. Eurosport hat die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG (im folgenden auch „Sky“ genannt) mit der Vermittlung von kommerziellen Abonnements an Gastronomen beauftragt. Sky ist insoweit berechtigt den Vertrag für Eurosport abzuschließen und die Vergütung zu vereinnahmen, insbesondere über SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die gesamte Abwicklung des Vertrages, die Bereitstellung der erforderlichen Receiver und Smartcards sowie der Einzug der anfallenden Entgelte und Kosten des Eurosport Abonnements erfolgen ausschließlich über Sky. Soweit ich nicht über einen von Sky bereit gestellten Receiver inkl. Smartcard verfüge, werde ich einen zusätzlichen Vertrag mit Sky über die Bereitstellung eines solchen Receivers abschließen. Ich verpflichte mich, nur die mir zur Verfügung gestellten und von diesem Eurosport Abonnement umfassten Eurosport Sender öffentlich auszustrahlen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und anerkenne die Bestimmungen dieses Vertragsformulars und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der Eurosport und Sky.

**VERTRAGSABSCHLUSS**

Ich versichere, dass ich für die öffentliche Ausstrahlung keine Eintrittsgelder von den Besuchern meiner Betriebsstätte erheben werde. Ich verpflichte mich hiermit, nur die zur Vorführung in meiner Betriebsstätte erlaubten Sportsendungen vorzuführen, und nehme zur Kenntnis, dass andere Sendungen nicht öffentlich vorgeführt werden dürfen.

Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses Angebots zu Stande, wenn die Smartcard aktiviert und das Programmsignal zur Verfügung gestellt wird. Mir ist bekannt, dass im Regelfall keine Aktivierung erfolgen wird, bevor ich meine Schanklizenz zur Kenntnis gegeben habe. Einer ausdrücklichen Bestätigung des Vertragsschlusses bedarf es nicht. Vor der Aktivierung der Smartcard liegt keine Annahme des Angebotes durch Sky für Eurosport vor. Sky, handelnd für Eurosport, behält sich vor, im Einzelfall innerhalb von vier (4) Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Weiterhin bestätige ich mit meiner Unterschrift meine Berechtigung zum Vertragsabschluss namens und im Auftrag des Vertragspartners (falls Unterzeichner abweichend von Vertragspartner).

Von den angehängten AGB von Eurosport sowie von dem unten stehenden SEPA-Mandat habe ich Kenntnis genommen und akzeptiere diese als Vertragsbestandteil.

X

Ort/Datum

X

Unterschrift des Vertragspartners



## SEPA-Lastschriftmandat

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Kundennummer**

Vertragspartner / Betriebsstätte / Postleitzahl und Ort

Ich ermächtige die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht (8) Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### DATEN DES LASTSCHRIFTEINREICHERS

Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring

Gläubiger

DE 4800 1000 0034 8790

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenznummer (wird separat durch die Pre-Notification mitgeteilt)

### DATEN DES ZAHLUNGSPFLICHTIGEN

Herr  Frau Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer (Kontoinhaber)

Postleitzahl und Ort (Kontoinhaber)

Telefonnummer (Kontoinhaber)

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC



Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Durchschrift für Kunden

# Allgemeine Geschäftsbedingungen: Abonnementvertrag für Gewerbekunden

Für den Abonnementvertrag gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 1 Leistung von Eurosport

1.1 Eurosport stellt dem Abonnenten für die öffentliche Wahrnehmbarmachung im Rahmen der Verpflichtung dieses Vertrages ausgewählte Sportprogramme zur Verfügung (Programmangebot). Welche Sportereignisse von Eurosport übertragen werden, richtet sich nach den jeweiligen sportartabhängigen Spielzeiten.

1.2 Dem Programmangebot ist es immanent, dass Programminhalte durch Eurosport laufend aktualisiert und ausgetauscht werden.

1.3 Eurosport kann das Programmangebot ändern, solange das Programmangebot sowohl nach Art wie nach Umfang im Wesentlichen erhalten bleibt und wenn die Änderung aus lizenzrechtlichen Gründen (z.B. bei Rechtsverlust oder dem Erwerb neuer Rechte) oder aus technischen Gründen (z.B. geänderte Anforderungen an Verschlüsselung und Kopierschutz) erforderlich und unter Berücksichtigung der Interessen von Eurosport für den Kunden zumutbar ist. Das übrige Programmangebot von Eurosport sowie solche Sportereignisse, für die Eurosport keine Rechte zur öffentlichen Übertragung besitzt, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

1.4 Dem Abonnenten ist es nicht gestattet, Rundfunk- oder Telemedienanbietern oder Medienplattformbetreibern (Anbietern) ohne Zustimmung von Eurosport eine mittelbare Verwertung der von Eurosport zur Verfügung gestellten Sportprogramme in seiner Betriebsstätte zu gestatten. Eine derartige mittelbare Verwertung ist gegeben, wenn die Betriebsstätte einem Anbieter für die Erstellung eines Rundfunk- oder Telemedienangebotes zur Verfügung gestellt wird und dieses Angebot auf Sportereignisse Bezug nimmt, die in einem von Eurosport zur Verfügung gestellten Sportprogramm in der Betriebsstätte übertragen werden. Die Beschränkungen aus Ziffer 1.4 Satz 1 und Satz 2 gelten nicht, wenn der Anbieter sein Angebot außerhalb der Europäischen Union oder nicht innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung des übertragenen Sportereignisses Verbrauchern zur Verfügung stellt.

1.5 Der Abonnent darf für die öffentliche Wahrnehmbarmachung keine Eintrittsgelder verlangen. Veranstaltungen in Objekten mit einem Fassungsvermögen von mehr als fünfhundert (500) behördlich zugelassenen Teilnehmern sowie Vorführungen in Kinosälen sind rechtzeitig bei Eurosport gesondert schriftlich zu beantragen und bedürfen der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von Eurosport. Die gleichzeitige Nutzung mehrerer Digital-Receiver mit nur einer Smartcard über ein Netzwerk (z.B. (W)LAN, VPN, Internet) sowie die Nutzung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unzulässig, sofern nichts anderes vertraglich mit Eurosport vereinbart ist.

1.6 Die Verbreitung des Sendesignals in Betriebsstätten mit Wettmöglichkeit, ohne entsprechenden Lizenzvertrag für Wettbetriebe, ist unzulässig. Gleiches gilt, wenn die Betriebsstätte organisatorisch mit einer Wettannahme- oder Vermittlungsstelle oder einem Wettbüro verbunden ist (z.B. durch eine gemeinsame Konzession, geteilte Räumlichkeiten oder gemeinsame Zugänge).

1.7 Eurosport bzw. Sky hat das Recht, das Programmangebot zu verschlüsseln. Der Abonnent benötigt zum Empfang der Programmangebote ein zugelassenes und kompatibles Empfangsgerät (im Folgenden „Leih-Receiver“ genannt) und eine Smartcard, welche dem Abonnenten von Sky leihweise zur Verfügung gestellt werden. Sofern der Abonnent nicht bereits über ein entsprechendes Empfangsgerät aufgrund eines Vertrags mit Sky verfügt, hat der Abonnent einen separaten Vertrag über die Leihe eines Empfangsgeräts mit Sky abzuschließen. Der Abonnent ist verpflichtet ausschließlich den von Sky zu gewerblichen Zwecken überlassenen Leih-Receiver für den Empfang von vertraglich vereinbarten Sender(n) zu verwenden. Das Signal von vertraglich vereinbarten Sender(n) wird für den Abonnenten ausschließlich auf dem entsprechenden Leih-Receiver durch Sky freigeschaltet. Der Empfang des Sendesignals über ein anderes Gerät als einen von Sky überlassenen Leih-Receiver ist nicht gestattet. Es gelten die mit Sky vereinbarten AGB von Sky. Als Leih-Receiver im Sinne der AGB gelten auch alle sonstigen Vorrichtungen zum Entschlüsseln des Programmsignals (wie bspw. CI+-Module). Eurosport stellt selbst keine Empfangsgeräte zur Verfügung.

1.8 Der Abonnent hat keinen Anspruch auf die Verwendung und/oder Beibehaltung eines bestehenden Verschlüsselungssystems. Eurosport bzw. Sky kann während der Vertragslaufzeit das Verschlüsselungssystem jederzeit ändern. Eurosport wird solche Änderungen nur durchführen, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen von Eurosport bzw. Sky, insbesondere zum verbesserten Schutz vor Angriffen auf das Verschlüsselungssystem oder zur Einführung technischer Maßnahmen aufgrund rechtlicher Vorgaben, z.B. Jugendschutz, für den Abonnenten zumutbar ist. Die Änderung des Verschlüsselungssystems darf nicht zu einer Einschränkung der geschuldeten Programmleistungen führen. Falls eine Änderung des Verschlüsselungssystems erfolgt, ist Eurosport bzw. Sky insbesondere berechtigt, die dem Abonnenten überlassene Smartcard und/oder die geliehenen Empfangsgeräte auszutauschen.

## 2 Pflichten, Obliegenheiten, allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Abonnenten

2.1 Dem Abonnenten obliegt die Bereitstellung eines Anschlusses an eine digitaltaugliche Satellitenempfangsanlage (Ausrichtung auf die von Eurosport vorgegebene Satellitenposition), mit dem oder der das Programmangebot von Eurosport empfangen werden kann, sowie die Bereitstellung der notwendigen kompatiblen Endgeräte (TV, Display, etc.). Die ggf. damit verbundenen Kosten und Gebühren sind vom Abonnenten zu tragen.

2.2 Der Abonnent darf das Sendesignal nur in der vertraglich vereinbarten Betriebsstätte nutzen. Jede Nutzung an einem anderen Standort ist nicht lizenziert und berechtigt Eurosport vom Abonnenten für die innerhalb eines Vertragsjahres nachgewiesenen Verstöße insgesamt eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Abonnementbeitrages des für den Vertrag des Abonnenten pro Vertragsjahr anfallenden Abonnementbeitrages zu erheben. Erfasst ist auch der Fall, dass der Abonnent Dritten dies dadurch ermöglicht, dass er ihnen die ihm von Eurosport bzw. Sky zur Entschlüsselung und Nutzung des Programms zur Verfügung gestellten erforderlichen Geräte und/oder Informationen (z.B. Zugangsdaten, Smartcard) überlässt. Wird eine Vorführung im Sinne dieser Ziffer 2.2 festgestellt, kann Eurosport bzw. Sky dem Abonnenten die Sehberechtigung für die

Dauer der vertragswidrigen Nutzung entziehen. Die Sehberechtigung wird wieder erteilt, wenn der Abonnent Eurosport bzw. Sky gegenüber angezeigt hat, dass der vertragsgemäße Zustand wiederhergestellt ist. Die vertraglichen Verpflichtungen des Abonnenten bleiben durch einen Entzug der Sehberechtigung unberührt.

2.3 Der Abonnent hat für die wahrheitsgemäße Angabe der zur Bemessung der Abonnementbeiträge erforderlichen Daten einzustehen. Der Abonnent ist auf Nachfrage von Eurosport bzw. Sky verpflichtet, einen Nachweis über die tatsächlichen Daten der Betriebsstätte durch Vorlage geeigneter Dokumente zu erbringen. Kommt der Abonnent seiner Verpflichtung nicht nach, kann Eurosport bzw. Sky die Daten durch einen von ihr zu benennenden Dritten schätzen lassen. Der Abonnent ist verpflichtet, dem Dritten Zutritt zur Betriebsstätte zu gewähren. Für den Fall, dass sich nach Vertragsabschluss ergibt, dass die Daten nicht richtig angegeben worden sind, behält sich Eurosport bzw. Sky vor, den Abonnementbeitrag neu zu berechnen und ggf. eine Nachforderung der Abonnementbeiträge gegenüber dem Abonnenten geltend zu machen. Es bleibt dem Abonnenten unbenommen, durch einen geeigneten Nachweis die tatsächlichen Daten nachzuweisen.

2.4 Eine nach Vertragsabschluss durchgeführte bauliche Änderung der Betriebsstätte, die sich auf den vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang auswirkt, und eine Verlegung der Betriebsstätte sind Sky vom Abonnenten unverzüglich und unaufgefordert zu melden. Solche Änderungen und Verlegungen der Betriebsstätte, bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Sky. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Abonnent Sky hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und unaufgefordert ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen.

2.5 Eurosport behält sich im Fall der Verletzung von vertraglichen Pflichten durch den Abonnenten unbeschadet des Rechts zur Beendigung des Abonnementvertrages das Recht zur Geltendmachung von Schadenersatz vor.

## 3 Vergütung

3.1 Die jeweils vereinbarten Abonnementbeiträge zahlt der Abonnent nach dem im Abonnementvertrag bezeichneten Abrechnungszeitraum im Voraus an Sky. Eurosport hat Sky mit dem Zahlungseinzug entsprechend beauftragt. Der erste Monat wird anteilig berechnet. Ein gegebenenfalls vereinbarter vergütungsfreier Zeitraum ist immer für den Beginn der Vertragslaufzeit festgelegt.

3.2 Ist der Abonnent mit der Zahlung der Abonnementbeiträge oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nur geringfügig im Zahlungsverzug, so kann Eurosport als auch Sky jeweils bei Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehberechtigung bis zur vollständigen Nacherfüllung des Zahlungsverzuges entziehen und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen solange verweigern. Dem Zahlungsverzug steht ein Zurückbuch der SEPA-Lastschrift, wie auch ein Fehlschlagen der Abbuchung, gleich. Eurosport bzw. Sky erteilt die Sehberechtigung erneut, wenn der Abonnent die offene Forderung vollständig ausgeglichen hat. Der Abonnent ist zur Leistung von Teilbeträgen nicht berechtigt. Nach vollständigem Ausgleich der offenen Forderung hat der Abonnent seine Leistung bei der auf dem Vertrag angegebenen Hotline anzuzeigen, damit die Sehberechtigung erneut erteilt werden kann. Die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere der Abonnementbeiträge, erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren. Hierzu wird Sky den Abonnenten bei einmaligen und wiederkehrenden Zahlungen spätestens fünf (5) Tage vor den jeweiligen ersten Abbuchung darüber informieren. Wird eine SEPA-Lastschrift durch einen vom Abonnenten zu vertretenden Umstand unberechtigt zurückgerufen, kann Eurosport vom Abonnenten Schadenersatz verlangen.

3.3 Eurosport hat das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Zahlungsverzug trotz vorheriger Abmahnung des Abonnenten vor. Kündigt Eurosport das Abonnement nach entsprechender Abmahnung im Fall sonstiger Leistungspflichtverletzungen des Abonnenten oder nach Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des Zahlungsverzuges, ist der Abonnent zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes statt der Leistung in Höhe der Abonnementbeiträge für die vertragliche Restlaufzeit abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen sowie einer fünfprozentigen Abzinsung verpflichtet. Den Parteien bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

3.4 Die unaufgeforderte Rückgabe der Smartcard vor Ablauf des Abonnementes entbindet den Abonnenten nicht von der Zahlung der vereinbarten Abonnementbeiträge. Auch bei einer unberechtigten Weigerung der Annahme der Smartcard oder des Receivers beginnt die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Abonnementbeiträge mit der Aktivierung der Smartcard.

3.5 Eurosport ist berechtigt, die Zahlungsansprüche gegen den Abonnenten sowie sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag ohne Zustimmung des Abonnenten an Dritte zu übertragen. Im Falle der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten (Vertragsübernahme) informiert Eurosport den Abonnenten rechtzeitig. Der Abonnent ist in diesem Fall berechtigt, den Abonnementvertrag auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Übertragung zu kündigen. Der Abonnent darf seine Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag nicht ohne Genehmigung von Eurosport an Dritte übertragen.

3.6 Die Rechnungsstellung erfolgt einmalig als Dauerrechnung. Auf Wunsch des Abonnenten können Rechnungen auch monatlich oder einzeln versandt werden. Die Kosten dafür betragen 2,50 EUR zzgl. MwSt. pro versandter Rechnung.

## 4 Preisanpassung

4.1 Eurosport kann den mit dem Kunden vereinbarten Abonnementbeitrag nach Maßgabe der folgenden Regelungen nach billigem Ermessen anpassen, wenn sich die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten auf Grund von Umständen verändern, die nach Vertragsschluss eintreten, nicht vorhersehbar waren und die nicht im Belieben von Eurosport stehen („Gesamtkostenveränderung“). Die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen („Kostenelemente“): Entgelte für Programmlizenzen, Entgelte für Technikleistungen, Kundenservice- und sonstige Umsatzkosten, allgemeine Verwaltungskosten.

4.2 Eurosport kann den Abonnementbeitrag erhöhen („Preiserhöhung“), wenn und soweit die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten steigen („Gesamtkostensteigerung“). Eurosport darf eine Preiserhöhung höchstens um den Betrag der Gesamtkostensteigerung und höchstens einmal innerhalb eines Kalenderjahres vornehmen. Eurosport informiert den Abonnenten über eine Preiserhöhung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Eurosport weist den Abonnenten im Rahmen der Mitteilung über die Preiserhöhung auf ein etwaiges Kündigungsrecht und die Kündigungsfrist sowie auf die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hin.

4.3 Beträgt eine Preiserhöhung mehr als fünf (5) % des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Abonnementbeitrages, ist der Abonnent berechtigt, den Abonnementvertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung schriftlich zu kündigen. Das Kündigungsrecht gilt nur für das von der Preiserhöhung betroffene Produkt. Ist das von der Preiserhöhung betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt, gilt eine Kündigung jedoch auch für dieses. Kündigt der Abonnent nicht oder nicht fristgemäß, wird das Abonnement zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit dem neuen Abonnementbeitrag fortgesetzt.

4.4 Eurosport hat den Abonnementbeitrag zu senken („Preissenkung“), wenn und soweit sich die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten verringern („Gesamtkostenverringerung“). Die Preissenkung hat dem Betrag der Gesamtkostenverringerung zu entsprechen.

4.5 Unabhängig von den Ziffern 4.1 bis 4.5 ist Eurosport für den Fall einer Erhöhung der gesetzlich Mehrwertsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, den Abonnementbeitrag entsprechend anzupassen.

## 5 Leistungsstörungen/Haftung

5.1 Eurosport ist grundsätzlich nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen aufgrund von höherer Gewalt. Diese sind z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer und andere Naturkatastrophen sowie Handlungen und Unterlassungen von Telekommunikationsanbietern, Stromversorgern bzw. ganz allgemein dritten Dienstleistungsanbietern. Kann Eurosport aus Gründen höherer Gewalt oder aus sonstigen weder von Eurosport noch vom Abonnenten oder den Erfüllungsgehilfen des Abonnenten zu vertretenden Umständen dem Abonnenten das Programmangebot überhaupt nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen zur Verfügung stellen, so gilt Folgendes: Eine Haftung von Eurosport für den Programmausfall ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten, bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Eurosport oder deren Erfüllungsgehilfen oder bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bei jeder Form von Verschulden. Dauert die Unterbrechung länger als 72 Stunden, so ruht ab der 73. Stunde die Pflicht zur Zahlung des Abonnementbeitrags durch den Abonnenten und die Pflicht zur Lieferung des Programmangebotes durch Eurosport bis zu ihrer Behebung.

## 6 Datenschutz

6.1 Eurosport hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter der oben genannten Adresse oder unter [Datenschutz\\_BaP@eurosport.com](mailto:Datenschutz_BaP@eurosport.com) erreichbar ist.

6.2 Die vom Abonnent angegebene personenbezogenen Daten sowie Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von Eurosport erbrachten Leistungen werden von Eurosport verarbeitet und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach HGB und AO) gespeichert, soweit dies für die Vertragserfüllung, insbesondere für die Durchführung des Kundenservices sowie die Vergütungsabrechnung, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Die Daten werden, abhängig vom jeweiligen Abonnement, ggf. an Dritte, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Abonnenten stehen und an Dienstleister, die im Auftrag von Eurosport Leistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DS-GVO) übermittelt, insbesondere an Sky. Sofern sich ein Dienstleister der Eurosport in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Abonnenten als betroffene Person gewahrt sind.

6.3 Eurosport übermittelt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO zum Zweck der Beitreibung offener Forderungen aus dem Abonnement Daten über das Zahlungsverhalten des Abonnenten, Inhalt des laufenden Abonnements sowie einer etwaigen Beendigung des Abonnements an Rechtsanwältin oder Inkassobüros (derzeit die infocore Forderungsmanagement GmbH, Gütersloher Str. 123, 33415 Verl).

6.4 Damit der Abonnent das Eurosport Angebot bestmöglich nutzen und (ggf. weitere) für ihn interessante Eurosport Produkte erwerben kann, nutzt Eurosport Adressdaten, die Eurosport im Zusammenhang mit dem Abonnementvertrag erhalten hat, um dem Abonnenten, auch über die Vertragslaufzeit hinaus, Informationen zu Eurosport Produkten aus dem Bereich Pay-TV per Post zukommen zu lassen (Direktwerbung). Eurosport verarbeitet zu diesem Zweck ggf. weitere Rahmendaten aus dem Abonnementvertrag (insbesondere die vom Abonnenten gebuchten Pakete und/oder Kanäle), um die Werbung auf die möglichen Interessen des Abonnenten ausrichten zu können. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Als Kunde von Eurosport kann Eurosport den Abonnenten außerdem gelegentlich auch per elektronischer Post (E-Mail, SMS) über ähnliche Angebote aus dem Bereich Pay-TV informieren, die für den Abonnenten ebenfalls interessant sein könnten (Art. 6 I f DS-GVO). Diese Informationen erhält der Abonnent aufgrund gesetzlicher Erlaubnis in § 7 Abs. 3 UWG. Eurosport nutzt zu diesem Zweck die E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, die der Abonnent im Rahmen des Abonnements angegeben hat.

Der oben beschriebenen Nutzung der Daten zum Zweck der Direktwerbung kann der Abonnent jederzeit, auch teilweise, mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, u.a. unter [Datenschutz\\_BaP@eurosport.com](mailto:Datenschutz_BaP@eurosport.com), ohne dass hierbei andere Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

6.5 Die von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihr bei Eurosport gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Die betroffene Person hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DS-GVO) sowie das Recht, betreffende Daten

in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von Eurosport oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann die betroffene Person jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Entsprechende Anfragen kann die betroffene Person an die oben genannte Adresse oder an [Datenschutz\\_BaP@eurosport.com](mailto:Datenschutz_BaP@eurosport.com) richten. Ist die betroffene Person der Ansicht, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten durch Eurosport einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann sie sich auch an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat ihres Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenden.

6.6 Weitere Informationen zum Datenschutz bei Eurosport finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter <http://eurosport.de/>.

## 7 Vertragslaufzeit/Kündigung

7.1 Der Abonnementvertrag hat eine unbefristete Laufzeit. Die Mindestlaufzeit umfasst den Monat der Freischaltung (anteilig) zuzüglich zwölf (12) Monate. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung der Smartcard. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt erst mit Ablauf der Freimonate.

7.2 Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf (12) Monate, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von zwei (2) Monaten vor Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Die Schriftform kann nicht durch elektronische Form ersetzt werden. Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei Sky als Empfangsbevollmächtigter von Eurosport.

7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen bleibt unberührt. Eurosport hat insbesondere nach § 314 BGB das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn nach den eigenen vertraglichen Verpflichtungen mit Lizenzgebern das Sendesignal dem Vertragspartner im wesentlichen Umfang nicht mehr angeboten werden darf. Als wichtiger Grund gelten darüber hinaus die Weitergabe von Leih-Receiver oder Smartcard an Dritte, Eingriffe in die Soft- oder Hardware des Leih- Receivers oder die Verletzung der Lizenzbeschränkungen in Ziffer 1.4 dieser AGB.

7.4 Sofern nicht aufgrund anderslautender Vereinbarungen Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaft GEMA bereits anderweitig abgegolten werden, ist der Abonnent verpflichtet etwaige anfallende Vergütungsansprüche der GEMA für die öffentliche Wahrnehmbarmachung von Fernsehfunksendungen selbst zu begleichen.

## 8 Vertrag mit Nebenraumbeschränkung

Ist der Vertrag auf einen bestimmten Teilbereich der Betriebsstätte beschränkt, gilt folgendes:

8.1 Die im Vertrag vereinbarte Lizenz zur öffentlichen Wahrnehmbarmachung des Eurosport Sendesignals wird beschränkt auf den im Anhang festgelegten Raum (nachfolgend: „Nebenraum“). Der Abonnent trägt dafür Sorge, dass der Nebenraum geschlossenen oder baulich vom Hauptraum abgetrennt und nicht einsehbar ist. Jede öffentliche Wahrnehmbarmachung außerhalb des festgelegten Nebenraums ist unzulässig. Das gilt auch, wenn eine geschlossene Gesellschaft stattfindet.

8.2 Für den Fall, dass eine öffentliche Wahrnehmbarmachung des Eurosport Sendesignals außerhalb des im Anhang bestimmten Nebenraums festgestellt wird, zahlt der Abonnent die im Abonnementvertrag festgelegte Vertragsstrafe. Eine Herabsetzung der Strafe unter den Voraussetzungen des § 343 BGB bleibt vorbehalten. Eurosport bleibt die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinaus gehenden Schadenersatzes vorbehalten.

8.3 Dem Abonnenten ist bekannt, dass Eurosport bzw. Sky die Einhaltung dieser Vereinbarung durch offene oder verdeckte Kontrollen überprüfen wird. Er wird den Mitarbeitern von Eurosport bzw. Sky oder ihren Beauftragten jederzeit Zugang gewähren.

## 9 Schlussvereinbarung

9.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

9.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.

9.3 Eurosport kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern, wenn die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von Eurosport für den Kunden zumutbar sind. Die Änderungsbefugnis gilt nicht für wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, insbesondere Art und Umfang der vereinbarten beiderseitigen Leistungen und die Laufzeit. Änderungen werden dem Abonnenten spätestens zwei Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Die Zustimmung des Abonnenten gilt als erteilt, wenn er der Änderung nicht vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens widerspricht. Eurosport weist den Abonnenten in der Änderungskündigung auf die Genehmigungswirkung gesondert hin.

9.4 Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.